

CORPORATE PLEDGE –FRAGEN & ANTWORTEN

Was ist der Kerngedanke eines Corporate Pledge zum Thema Konflikt?

Im Kern geht es um die freiwillige Erklärung eines Unternehmens, Konflikte mit anderen Unternehmen mit dem zur Streitbeilegung jeweils bestmöglich geeigneten Verfahren beigelegt zu wollen – und entsprechend im Konfliktfall alle in Betracht kommenden Streitbeilegungsverfahren aktiv und ergebnisoffen zu prüfen.

Worin liegt der ganz konkrete Nutzen für das unterzeichnende Unternehmen?

Die Unterzeichnung eines Corporate Pledges ermöglicht es – bei vollem Erhalt der Verfahrens- und Entscheidungsautonomie – das unternehmerische Konfliktmanagement auf einfache und vollkommen „risikolose“ Art und Weise nach Innen und Außen zu optimieren. In Konfliktfällen, bei denen unter Zugrundelegung der Verfahrensinteressen des Unternehmens die Wahl eines außergerichtlichen Verfahrens (wie etwa der Mediation oder eines Schiedsgutachtens) vorteilhaft erscheinen kann – sei es aus Gründen der Kosten- oder Zeitersparnis oder mit Blick auf die künftige Geschäftsbeziehung zum Vertragspartner – erleichtert eine unterzeichnete Corporate Pledge Erklärung die einvernehmliche Festlegung auf ein solches Verfahren. Da im Eintrittsfall schlicht ein vorab und *einzelfallunabhängig erklärtes Bekenntnis* des Unternehmens zu professionellem Konfliktverhalten vollzogen wird, ist zugleich die Befürchtung entkräftet, der jeweilige Vertragspartner könne das Eintreten für ein ADR-Verfahren als Eingeständnis von Schwäche oder von mangelndem Vertrauen in die gerichtliche Durchsetzbarkeit der Unternehmensinteressen interpretieren.

Handelt es sich dabei um eine einklagbare Verpflichtung, welche die Entscheidungsautonomie des Unternehmens zur Wahl eines beliebigen Streitbeilegungsverfahrens einschränkt?

Nein. Aus der Unterzeichnung folgt keine Rechtspflicht zur Wahl eines bestimmten Verfahrens. Ziel der Erklärung ist es gerade nicht, bestimmte Verfahren grundsätzlich zu präferieren oder gar bindend festzuschreiben; es handelt sich lediglich um ein – rechtlich nicht einklagbares – Commitment des Unternehmens dahingehend, das gesamte Spektrum der zur Verfügung stehenden Konfliktlösungsverfahren ergebnisoffen und vorbehaltlos zu prüfen.

Gibt es bereits Erfahrungswerte mit solchen Corporate Pledges?

Ja. Wie vorteilhaft der Ansatz ist, Freiwilligkeit und unternehmerisches „Commitment“ zur Förderung einer optimierten Verfahrenswahl zu verbinden, zeigt sich unter anderem am Erfolg des sog. CPR-Corporate Pledges in den USA, den 4000 Unternehmen und Konzerne und mehr als 1500 Kanzleien unterzeichnet haben und der nachweislich zu einer Optimierung von Kooperation und Wertschöpfung bei der differenzierten Verfahrenswahl beigetragen hat.

Was sollten (Groß-)Unternehmen tun, um den Pledge in ihrer Unternehmensgruppe umzusetzen?

Es ist empfehlenswert, nach der eigenen Unterzeichnung des Corporate Pledge dessen Umsetzung zugleich auch etwaigen Tochtergesellschaften nahezu legen.